

1/XI. 1918

125

## Die Staatseinnahmen nach der Bildung neuer Staaten.

Wien, 31. Oktober.

Durch die Bildung selbständiger Staatengebilde aus dem früher einheitlichen Verbande der in Österreich vereinigten Länder ist auch die einheitliche Verrechnung und Bewertung der Steuern, der Eisenbahneinnahmen und der sonstigen staatlichen Eingänge unterbrochen worden. Seit drei Tagen haben sich Böhmen, Mähren und Schlesien sowie die südosteuropäischen Länder unabhängig erklärt und von den deutschösterreichischen Teilen losgesessen. In diesen drei Tagen sind auch in diesen Ländern die Steuern fortbezahlt und eingehoben worden, die eingelösten Gelder sind, wie dies auch früher der Fall war, an den Orten der Einhebung verblieben. Die Verrechnung der zentralen Finanzverwaltung mit den einzelnen Finanzlandesdirektionen erfolgte nach den bestehenden Klassengesetzen von Monat zu Monat. Wenn bei den Steuerämtern Steuerbeträge eingingen, so wurden diese zunächst an die Finanzlandesdirektion abgeführt. Seitens der Finanzlandesdirektion, deren Vorsitzender der Statthalter des betreffenden Landes ist, wurden die auf Steuern einlangenden Gelder zunächst für die im Lande entstehenden Bedürfnisse verwendet. Steuergelder dienten auf diese Art vorerst zur Bezahlung der Beamtengehalte, für den sachlichen Aufwand und für sonstige Erfordernisse. Die dann verbliebenen Überschüsse wurden in gewissen Zeiträumen mit der zentralen Finanzverwaltung in Wien verrechnet und die Überschüsse der letzteren überwiesen. Solche Überschüsse waren aber seit geraumer Zeit wenig vorhanden, da im Gegenteil für die Unterstützungsbeiträge und sonstige im Kriege erwachsener Aufwendungen regelmäig größere Geldüberweisungen von Wien nach den einzelnen Kronländern und auch nach den allerreichsten, insbesondere nach Böhmen, vorgenommen worden sind. Die Verwaltung konnte im Kriege, da die Unterstützungsbeiträge große Summen verschlangen, regelmäßig nur unter starker Inanspruchnahme des Kredits vornehmlich durch den Kredit bei der Notenbank und durch Überweisungen von Banknoten geführt werden. Deshalb hat sich durch die Selbständigkeitserklärung der Sudetenländer in dieser Richtung bisher keine Veränderung vollzogen. Der Zeitraum seit dieser grundlegenden Änderung ist noch zu kurz, als daß bereits wesentliche Handlungen möglich gewesen wären. Überweisungen von Unterstützungsbeiträgen von der Zentrale nach den Sudetenländern sind in den letzten zwei Tagen, so viel bekannt geworden ist, nicht erfolgt, und anderseits sind auch größere Steuerüberweisungen an die Wiener Zentralstelle nicht vorgenommen worden. Die Regelung des Steuerwesens und der Verrechnung wird eine der wichtigsten Aufgaben der zu treffenden Vereinbarungen zwischen den Sudetenländern und Deutschösterreich bilden müssen.

Von den Steuern sind im heutigen Jahre die direkten bisher günstig eingelösten. Eine Veröffentlichung der Ausweise über die Steuerergebnisse ist nicht erfolgt. Die vorliegenden Ziffern umfassen acht Monate bis Ende August und beziehen sich auf sämtliche Kronländer. Im allgemeinen zeigten im heutigen Jahre die direkten Steuern gegenüber dem vorigen Jahre eine Zunahme des Ertrags um 25 Prozent. In sämtlichen Kronländern, mit Ausnahme derjenigen Gebiete, welche vom Kriege unmittelbar betroffen wurden, haben sich die direkten Steuern günstig entwickelt. Lediglich Galizien, die Bukowina und Dalmatien sind im Ertrag gutzufrieden. Die Sudetenländer partizipieren etwa mit 33 Prozent an den gesamten direkten Steuern, welche in Österreich eingehoben werden. Nach dem Stande vor dem Kriege entfielen von der Grundsteuer, deren Hauptsumme im Jahre 1912 sich auf 51 Millionen Kronen belief, auf die Sudetenländer 23,6 Millionen Kronen oder 46 Prozent. Das Ertrags der Gebäudesteuer bezifferte sich mit rund 100 Millionen und davon wurden 30 Millionen Kronen in den Sudetenländern eingenommen. Die Personalsteuern hatten vor der Novelle des Jahres 1914 insgesamt

232 Millionen Kronen geliefert und davon wurden nahezu 80 Millionen Kronen oder wieder 30 Prozent in den Sudetenländern eingehoben. Das ermittelte Bruttoeinkommen, welches der Personaleinkommenvorschreibung zugrunde liegt, stellte sich auf 5960 Millionen Kronen, wovon 1900 Millionen Kronen oder 31 Prozent auf die Sudetenländer entfielen. Dieses Verteilungsverhältnis dürfte sich auch im Kriege wenig verschoben haben. Gegenüber der günstigen Entwicklung der direkten Steuern ist dagegen bei den indirekten Abgaben ein Rückgang eingetreten, weil die Produktion wichtiger verzehrungsteuerpflichtiger Artikel, insbesondere von Bier, Branntwein und Brot stark zurückgegangen ist. Auch die Monopole hatten unter der Verringerung der Ausbeutungsmöglichkeit und unter der schwächeren Produktion der den Gegenstand des Betriebes bildenden Artikel zu leiden, doch wurde beim Tabak ein Ausgleich durch die Erhöhung der Preise gefunden.

Hinsichtlich des Schicksals der Bahnen bestehen derzeit ungeklärte Verhältnisse. Die Not des Tages zwingt dazu, die Ausmerksamkeit in erster Linie darauf zu lenken, daß die Strecken im Güterverkehr, insbesondere mit Nahrungsmittern und mit Kohle, besetzt werden und daß aus Deutschland und Böhmen die wichtigsten Bedarfss Artikel in das innerösterreichische Gebiet gelangen. Der deutschösterreichische und der czechische Nationalrat werden darüber Verhandlungen einzuleiten. Nach Meldungen, die heute in Wien eingetroffen sind, hat der Nationalrat des südosteuropäischen Staates die Eisenbahnlinien in Besitz genommen. Wie weit diese Besitzergreifung geht, wird zuverlässig erst in den nächsten Tagen bekannt werden; die ersten noch nicht bestätigten Meldungen gehen allerdings dahin, daß der südosteuropäische Nationalrat auch Bahnen bis tief in reindeutsches Gebiet an sich gezaubert

habe, und zwar südlich der Linie von Leibnitz-St. Veit an der Glan und Spittal. Was den Einnahmendienst und die Verrechnung desselben betrifft, so sind heute im telegraphischen Wege Vorschläge wegen seiner Regelung in den verschiedenen Ländern gemacht worden. Da die Einnahmen zunächst zu den Direktionen kommen und die Abfuhr nur periodisch erfolgt, kann heute eine Änderung an dem bisherigen Zustande nicht konstatiert werden.